



REGLEMENT 2017

Version freigegeben am 28.04.2017

I. INHALTSVERZEICHNIS - REGLEMENT

0.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN.....	3
1.	WICHTIGE ANMERKUNGEN FÜR 2017	4
2.	STRECKE UND GELÄNDE.....	5
3.	TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN	5
4.	LEISTUNGEN UND ORGANISATION.....	5
5.	KLASSENEINTEILUNG	9
6.	AUSRÜSTUNG	10
7.	TANKZONE	11
8.	SONNTAGSFAHRVERBOT	11
9.	VERSICHERUNG	11
10.	NENNUNG.....	12
11.	WERTUNGSPRÜFUNGEN/SERVICE.....	12
12.	NENNGELDER/KAUTION	12
13.	WERTUNG/STRAFZEITEN/VERSTÖßE.....	13
14.	WERBUNG DER SPONSOREN.....	17
15.	SICHERHEITSHINWEISE, SICHERHEITSVORSCHRIFTEN, UMWELTRECHTLICHE VORSCHRIFTEN.....	17
16.	VERANSTALTER	19

II. INHALTSVERZEICHNIS – BEDIENUNGS-UND MONTAGEANLEITUNG „RALLYE SAFETY SYSTEM“

1.	ÜBERBLICK	21
2.	FUNKTIONEN.....	21
3.	TECHNISCHE DATEN:	22
4.	STROMVERSORGUNG	22
5.	VERBINDUNG	23
6.	MONTAGE.....	23
7.	MONTAGEPOSITION	23

0. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die BAJA DEUTSCHLAND ist eine Wettbewerbsveranstaltung für Enduros, ATVs, Side-by-Sides, Geländewagen und Allrad-LKW. Die Rallye besteht aus vier Wertungsprüfungen (WP 1-4), gefasst in 3 Tagesetappen, welche als Rundkurs gefahren werden und wo die gefahrene Zeit in Kombination mit einer perfekten Navigation zwischen den einzelnen Kontrollposten (Check-Points - CP), in Kombination mit weiteren virtuellen Check-Points, über Sieg oder Niederlage entscheidet.

Diese BAJA DEUTSCHLAND findet auf einem Werksgelände statt.

Das Motto lautet: 3 Tage Spaß und Sport und dazu die Möglichkeit, jenseits fester Straßen und Wege unterwegs zu sein. Gemeinsamkeit und Kollegialität sind tragende Elemente der Veranstaltung. In den Wertungsprüfungen kommt es nicht nur auf ein gutes Fahrzeug, sondern auch auf die Harmonie zwischen Fahrer und Beifahrer an. Das Verständnis für Roadbook und Kompass oder besser GPS sind genauso wichtig, wie das Quäntchen Glück, die richtige Spur zu finden. Änderungen des Reglements zum Vorteil des Ablaufs und der Organisation der Veranstaltung sind jederzeit zulässig und werden entsprechend bekanntgegeben.

Achtung!

Die gesamte Veranstaltung wird in einem aktiven Braunkohletagebau gefahren. Es gibt daher gefährlich abbrechende Kanten, große Förderanlagen und wichtige Strom- und Versorgungsleitungen. Dem Streckenverlauf im Roadbook ist daher unbedingt immer zu folgen und es dürfen auch keine Stromkabel/Wasserleitungen und sonstige Versorgungsgrassen überfahren werden.

Weiterhin müssen wir an dieser Stelle dringend an die Disziplin aller Beteiligten (Teilnehmer/Servicepersonen etc.) appellieren und auf die Einhaltung der Hausordnung verweisen!

Eine Geländenutzung ist heute und in Zukunft nur möglich, wenn keine Haftungsansprüche, Gefährdungen und Schäden gegenüber Dritten, insbesondere dem Geländeeigentümer, entstehen. Es liegt also in unserer Hand!

Fahrerlager

Aufgrund der begrenzten Fläche im Fahrerlager müssen wir die Anzahl der Servicefahrzeuge pro Teilnehmer begrenzen. Für Motorrad und Quad Teilnehmer ist 1 Servicefahrzeug zugelassen und für Side-by-Side, PKW und LKW Teilnehmer max. 2 Servicefahrzeuge. Wenn mit mehreren Begleitfahrzeugen angereist wird, dann stehen auf dem ausgewiesenen Besucherparkplatz hierfür Parkflächen zur Verfügung. Bei der Anmeldung erhaltet Ihr am Eingang zum Fahrerlager oder im ORGA-Büro einen Aufkleber als Einfahrtberechtigung für eure Servicefahrzeuge, welche während der Veranstaltung nicht auf andere Fahrzeuge übertragbar ist.

Nicht weit vom Fahrerlager entfernt steht der „Freizeitpark Pirkau“ (Mondsee) mit einem Campingplatz zur Verfügung. Weitere Information dazu findet Ihr auf folgender Internetseite: www.mondsee-hhm.de Die Anmeldung auf dem Campingplatz müssen die Teilnehmer in eigener Regie übernehmen.

Zusätzliche Adressen für Übernachtungsmöglichkeiten findet ihr bspw. unter:

www.stadt-hohenmoelsen.de oder www.stadt-pegau.de

An- und Abreise/BAJA-Guide

Die Teilnehmer, welche eventuell mit dem Sonntagsfahrverbot ein Problem haben, können bereits ab Mittwochnachmittag (14.00 Uhr) anreisen und bis spätestens Montagvormittag

(11.00 Uhr) auf dem Platz des Fahrerlagers verweilen.

Zusätzlich erstellen wir einen BAJA-Guide mit hilfreichen Angaben zu Hotels, Tankstellen, Einkaufsmöglichkeiten etc. sowie wichtigen Notfallinformationen. Diesen erhaltet Ihr im Vorfeld der Veranstaltung per Email bzw. vor Ort.

1. WICHTIGE ANMERKUNGEN FÜR 2017

Die BAJA DEUTSCHLAND findet als eigenständige Veranstaltung südlich von Leipzig statt. Start der Anmeldung ist am 1. Mai 2017 um 00:00 Uhr. Es gibt einen generellen Nennstop bei 350 eingegangenen Anmeldungen, unabhängig von der Auslastung in den einzelnen Kategorien! Meldeschluss zur Veranstaltung ist der 01.09.2017 um 24:00 Uhr. (Das jeweilige Reglement zur Veranstaltung gilt ausschließlich in der aktuellen Fassung, Änderungen hierzu werden bekannt gegeben.)

Damit wollen wir gleichzeitig mehrere Dinge sicherstellen:

- die Qualität des Events steigern
- den familiären Charakter fördern
- die Sicherheit verbessern
- den gesamten Ablauf für die Teilnehmer optimieren.

Daher wird 14 Tage nach der Anmeldung diese vom System selbst gelöscht, falls keine vollständige Zahlung der Startgebühr eingegangen ist.

1.1. Sicherheit

Wir haben ein eigenes Sicherheitskonzept für die BAJA DEUTSCHLAND. Dazu gehören natürlich ein leitender Rallyearzt, eine Offroad-Sanitätsstaffel sowie ausgebildete Ärzte und Sanitäter. Dabei arbeiten wir eng mit lokalen medizinischen Einrichtungen zusammen, um die Wege im Falle des Falles so kurz und effizient wie möglich zu halten.

Das Thema Sicherheit ist ein zentraler Punkt unserer Veranstaltung. Aus diesem Grund haben wir es zur Pflicht gemacht, dass jeder aktive Teilnehmer an einer Notfalleinweisung teilnimmt. Diese wird am Donnerstag, den 05.10.2017 lt. Zeitplan. Die Teilnahme ist Voraussetzung für die Startberechtigung bei der BAJA DEUTSCHLAND.

1.2. Sponsorbeklebung – Sponsoren sind für uns alle wichtig

Wir haben schon bei anderen Veranstaltungen festgestellt, dass einige Teilnehmer zum Bedauern unserer Sponsoren die Pflichtaufkleber vorsätzlich und mutwillig entfernt haben! Sponsoren sind wichtig für die Rallye, wichtig für Teilnehmer, wichtig für uns alle. Wir werden daher diesmal etwas genauer hinschauen und kontrollieren. Wer dabei ertappt wird, wie er die bereits geklebten Sticker entfernt, übermalt oder überklebt, muss damit rechnen, eins auf die Finger zu bekommen. In der Realität kann dies, je nach Schwere, sogar bis zum Startverbot gehen.

1.3. Catering

Im Startgeld zur BAJA Deutschland ist keine Verpflegung durch den Veranstalter enthalten! Es wird im Fahrerlager und am Zuschauerpunkt jedoch ein entsprechendes Catering geben, welches von den Teilnehmer auch umfangreich in Anspruch genommen werden sollte. Die Preise sind nicht übertrieben und der Charakter des Angebots dem Rahmen dieser Veranstaltung angepasst!

2. STRECKE UND GELÄNDE

Die Streckenführung beinhaltet alle Fahrbahngegebenheiten von Schotter, Sand, Lehm, Schlamm bis zu sehr schwerem Gelände und variiert je nach der Witterung im Schwierigkeitsgrad. Die Streckenführung wird ausschließlich über das Roadbook oder bei Abweichungen/Änderungen durch die in der Fahrerbesprechung bekannt gegebenen Vorgaben gefahren. Die Verbindungsstrecken zwischen Fahrerlager und Wertungsprüfung Start bzw. Ziel und Fahrerlager werden ebenfalls im Roadbook beschrieben. Diese Verbindungsetappen werden von den Teilnehmern privat und einzeln nach den Regeln der STVZO gefahren. Diese Strecken sind nicht für den öffentlichen Straßenverkehr gesperrt!

3. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Die BAJA DEUTSCHLAND ist eine Veranstaltung für Geländefahrer mit und ohne Motorsportlizenz. Die Teilnehmer / Teilnehmerfahrzeuge der BAJA DEUTSCHLAND sind an die STVZO gebunden. Alle motorisierten Wettbewerbsfahrzeuge müssen eine gültige Straßenverkehrszulassung und Kfz-Haftpflichtversicherung besitzen und für die Teilnahme an den Verbindungsetappen/Wertungsprüfungen verkehrssicher sein.

Zugelassen werden nur Teilnehmer, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung volljährig und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind, die für das eingesetzte Fahrzeug gesetzlich vorgeschrieben ist.

Für die Teilnahme an der BAJA DEUTSCHLAND ist eine körperlich gute Verfassung erforderlich. Es ist nicht möglich, an der Veranstaltung teilzunehmen, wenn Ihr unter Drogen, Alkohol oder Einfluss von starken Medikamenten oder unter Psychopharmaka oder dergleichen steht, einen Herzschrittmacher, Kreislaufbeschwerden oder Wirbelsäulenschäden habt oder gesundheitliche Beschwerden, einschließlich Nerven- und Gemütsleiden bekannt sind. Im Bedarfsfall entscheidet ausschließlich der leitende Rallyearzt vor Ort über die Teilnahme am Wettbewerb.

4. LEISTUNGEN UND ORGANISATION

4.1. Anmeldung

Nach der Dokumentenabnahme im Fahrerlager (ORGA-Büro) werden Roadbook, die Kautionskarte für das Tracking System nebst Sponsorenaufkleber sowie T-Shirts und Base Cap für jeden gemeldeten Fahrer/Rennteam ausgegeben.

4.2. Dokumentenabnahme

Im Rahmen der Dokumentenabnahme werden die Daten der Nennung mit den Angaben in den Originaldokumenten abgeglichen. Hierfür müssen sich alle aktiven Teilnehmer persönlich im ORGA-Büro einfinden und folgende Originalunterlagen vorlegen:

- Führerschein
- Kfz-Zulassung / sowie Dokument (E) Vollmacht des Eigentümers bei abweichendem Halter
- Personalausweis oder Reisepass (Fahrer und alle Beifahrer)
- bei außerhalb Deutschlands zugelassenen Fahrzeugen Versicherungsnachweis/Grüne Karte

4.3. Technische Abnahme

Nach erfolgter Dokumentenabnahme und Beklebung gemäß Beklebensplan (die Teilnehmer verpflichten sich die Werbung der Sponsoren, die die Veranstaltung unterstützen, an ihren Fahrzeugen an den von dem Veranstalter vorgesehenen Flächen anzubringen) und mit der vorbereiteten elektrischen Versorgung für das Tracking System begibt sich der Teilnehmer zur technischen Abnahme. Dort werden neben den Teilnahmevoraussetzungen (Fahrzeugpapiere, Zulassung, Beklebung usw.) auch die Pflichtausrüstungen überprüft und das Tracking System montiert.

Liegen diese Voraussetzungen und die persönlich gegengezeichnete Haftungsverzichtserklärung vor, erhält der Teilnehmer die Startzulassung. Die Fahrzeugabnahme dient der Sicherheit der Fahrer und aller Teilnehmer, und nicht zuletzt der Fairness. Die Sponsorenbeklebung muss während der ganzen Veranstaltung am Fahrzeug bleiben. Die technische Abnahme dient lediglich der Kontrolle der Pflichtausrüstung. Eine Kontrolle der Fahrzeuge auf Fahrtüchtigkeit und Verkehrssicherheit wird seitens der Veranstalter nicht durchgeführt. Für die Verkehrssicherheit über den gesamten Zeitraum ist ausschließlich der Teilnehmer verantwortlich.

4.4. Sportorganisation

Das Organisationsbüro der Rallyeleitung befindet sich an zentraler Stelle im Camp. Dort steht die Organisation den Teilnehmern mit Rat und Tat zur Verfügung. Die ORGA der BAJA DEUTSCHLAND ist mittels Ausweisen gekennzeichnet. Personen der ORGA findet man an Start und Ziel, sowie an den Kontrollposten (CP) und auf der Strecke selbst. Den Anweisungen der ORGA ist unbedingt Folge zu leisten. Das Streckenpersonal wird außer notwendigen Erste-Hilfe-Leistungen (Streckensicherung, Meldung an die Rennleitung etc.) bei Unfall usw. keine Stellungnahmen bzw. Auskünfte in Punkto Streckenführung, Art der Wertungsprüfung, sowie in Fragen des Reglements oder der Wertung geben. Hierzu sind nur der Veranstalter oder seine hierfür Bevollmächtigten (Organisationsleitung) befugt.

Helfer, Streckenpersonal und Kontrollposten sind ausschließlich zuständig für die Streckensicherung, Zeiterfassung und Durchfahrtskontrolle. Helfer, Streckenpersonal und Kontrollposten geben keine Auskünfte und Hilfen über die richtige Verwendung der Fahrzeuge durch die Teilnehmer und deren Hilfsmittel.

4.5. Zeitwertung

Die Zeitwertung wird veranstalterseitig im Sinne des Reglements umgesetzt. Die Zeiterfassung erfolgt während des Rennens über das Tracking- und TAG HEUER System. Nach der Zieldurchfahrt muss beim Check-Out die Bordkarte der Wertungsprüfung selbstständig und eigenverantwortlich abgegeben werden. Dieses ist gekennzeichnet und befindet sich ebenfalls an zentraler Stelle im Camp.

4.6. Offizieller Aushang

Der offizielle Aushang erfolgt durch Kennzeichnung im Orgabereich. Eventuelle Änderungen und ergänzende Informationen werden durch ein Bulletin über den offiziellen Aushang bekanntgegeben. An diesem werden die Startzeiten und Tagesergebnisse bekanntgeben. Start- und Ergebnislisten werden nicht versandt, die Ergebnisse sind unter www.baja-deutschland.de im Internet abrufbar.

4.7. Medizinischer Service, körperliche Voraussetzungen

Die Veranstaltung wird von Ärzten und Rettungssanitätern begleitet. Im Falle von ernsthaften Erkrankungen oder Unfällen müssen Verletzte oder Erkrankte ein Krankenhaus aufsuchen. In jedem Fall sollten die deutschen Teilnehmer eine Krankenversicherung haben bzw. ausländische Teilnehmer einen Auslandskrankenschutz abschließen und einen Nachweis der Kostenübernahme mitführen. Teilnehmer,

die spezielle Medikamente zur Dauereinnahme benötigen, sind selbst für die Versorgung verantwortlich. Im Übrigen ist es empfehlenswert, eine Bordapotheke mit zu führen, zusätzlich zum Verbandskasten. Achtung: Chronische Krankheiten sowie Allergien, Diabetes etc. müssen dem begleitenden Arzt vor der Rallye bekanntgegeben werden.

Jeder Teilnehmer muss sich selbst darüber im Klaren sein, ob er in eine Wertungsprüfung im Hinblick auf seine körperliche Verfassung und den Zustand des Fahrzeugs startet. Alle den Teilnehmern schwierig erscheinende Streckenabschnitte sollten vor Anfahrt vom Teilnehmer, notfalls per Augenschein oder Erkundung zu Fuß, auf die persönliche Machbarkeit überprüft werden. Sollte sich ein Teilnehmer entscheiden aufgrund von schwierigen Geländebedingungen die Wertungsprüfung vorzeitig zu beenden, so ist in jedem Falle die Organisationsleitung oder der nächste CP darüber zu informieren.

Für den Fall einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der Teilnehmer im Rahmen der Haftungsverzichtserklärung alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen.

Der verantwortliche Rallyearzt kann eine weitere Teilnahme am Wettbewerb untersagen. Veranstalter und Teilnehmer sind an diese Entscheidung gebunden. Sollten Mitglieder der Orga Bedenken an der Teilnahme eines Fahrers oder Beifahrers an der Veranstaltung o.ä. haben, ist ein Rallyearzt zu verständigen und allein dieser ist entscheidungsbefugt.

4.8. Technischer Service

Informationen für den technischen Service, zu Werkstätten und einem Reifenservice etc. werden im BAJA-Guide aufgeführt.

Berge-Lkw sind nach jedem Lauf im Einsatz, um liegengebliebene Fahrzeuge wieder aus der Strecke oder ins Camp zu bringen. Privater technischer Service im Camp – nicht auf oder an der Wertungsprüfung inkl. Tankzone – ist außerhalb der Wertungsprüfung erlaubt (Serviceverbot während der WP). Gewerbliche Unternehmen, die Service anbieten, müssen sich vorher mit dem Veranstalter in Verbindung setzen. Jeglicher privater technischer Service ist ausschließlich im Fahrerlager gestattet, an der Strecke oder in der Tankzone ist daher keine fremde Hilfe zugelassen. Während der Wertungsprüfung können sich die Teilnehmer untereinander helfen (Abschleppen, Ersatzteilversorgung etc.).

4.9. Bordkarte

- Am Vorstart einer Wertungsprüfung (WP) wird dem Fahrer/Rennteam eine Bordkarte gegeben, auf der die Startzeit und die maximal zulässige Zeit für die Wertungsprüfung (WP) notiert sind. Diese Bordkarte wird am Ende der Wertungsprüfung beim Check-Out zurückgegeben und durch eine neue Boardkarte am Vorstart der nächsten Wertungsprüfung (WP) ersetzt.
Jeder Fahrer/jedes Rennteam ist allein verantwortlich für die Bordkarte.
- Jede Korrektur oder Änderung der Bordkarte führt zum Ausschluss, es sei denn, diese Korrektur oder Änderung vom Kontrollposten schriftlich genehmigt wurde.
- Die Fahrer/Rennteam ist allein verantwortlich für die Übergabe der Bordkarte an den verschiedenen Kontrollstellen. Die Kontrollposten sind die einzigen, die die Zeit auf der Bordkarte von Hand oder mittels eines Ausdrucks notieren dürfen.

- Der Teilnehmer/die Rennteams sind für das Risiko einer Strafe, die bis zum Ausschluss führen kann, verpflichtet alle Durchfahrten der auf ihrer Bordkarte notierten Punkten selbst auf die Richtigkeit zu überprüfen. Das Fehlen eines Stempels oder das Versäumnis, die Bordkarte bei einer Kontrolle vorzulegen, wird zu einer Strafe belegt.
- Bei allen Kontrollzonen kann die Bordkarte nur dann vorgelegt werden, wenn das Rennteam vollständig und an Bord des Fahrzeugs ist.
- Der Verlust einer Bordkarte führt gleich zur Strafe, wie bei der die Wertungsprüfung als „nicht gefahren“ gilt.

4.10. Tracking System - "Rallye Safety System"

Es ist zwingend erforderlich, dass jedes Rennfahrzeug ein ordnungsgemäß installiertes und funktionierendes Tracking-System "RALLY SAFETY SYSTEM" an Bord hat. Die Miete des Tracking-Systems ist im Nenngeld enthalten. Allerdings ist bei der Dokumentenabnahme eine Kautions von 150 EUR zu hinterlegen. Die Kautions wird dann im Orga Büro am Rallye Ende, oder bei Abbruch seitens des Teilnehmers, nach unbeschädigter Rückgabe zurückbezahlt.

Das System wird vom Veranstalter bei der technischen Abnahme montiert und versiegelt. Es wird direkt nach Ende der letzten Wertungsprüfung, oder bei Abbruch seitens des Teilnehmers, ausschließlich von einem Mitglied der Organisation ausgebaut.

Das "RALLYE SAFETY SYSTEM" besteht aus folgenden Einheiten:

- "Tracker-Box" – 73x73x27mm (LBH)
- "Alarm/SOS Box" – 40x60x24mm (LBH)
- "Alarm/SOS Box" – für Enduro und ATV - wie ein elektrischer Starterknopf

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, eine ungesicherte Stromversorgung (12V oder 24V) direkt von der/n Batterie/n des Fahrzeugs zur Verfügung zu stellen gemäß der Bedienungs- und Montageanleitung des Tracking System:

- Die Zuleitungen der Spannungsversorgung sind vor der technischen Abnahme zu verbauen und mit der/den Batterie/n des Fahrzeugs sicher zu verbinden–nur so ist eine Abnahme möglich.
- Die Gesamtlänge der Zuleitungen ist mindestens 50cm länger als der geplante Montageort vorzusehen.
- Die Verbindung der Stromversorgung zum Rallye Safety System erfolgt ausschließlich vom Veranstalter mit einer einfachen Anschlussklemme bzw. Steckverbindung.
- Die Geräte verfügen über eine eingebaute Batterie welche die Stromversorgung sicherstellt für den Fall, dass die externe Stromversorgung des Bordnetzes kurzzeitig ausfallen sollte.
- Die Geräte verfügen über ein wasserdichtes Gehäuse (IP67).
- Es ist Verboten die externe Stromversorgung für die Geräte zu trennen. Während der Veranstaltung wird der Status der Geräte laufend überwacht.

4.11. Catering

Im Startgeld zur BAJA Deutschland ist **keine** Verpflegung durch den Veranstalter enthalten! Es wird im Fahrerlager und am Zuschauerpunkt jedoch ein entsprechendes Catering geben, welches von den Teilnehmer auch umfangreich in Anspruch genommen werden sollte. Die Preise sind nicht übertreiben und der Charakter des Angebots dem Rahmen dieser Veranstaltung angepasst!

4.12. Sanitäre Anlagen

Während der Veranstaltung werden sanitäre WC-Anlagen auf dem gesamten Eventgelände zur Verfügung stehen. Im Fahrerlager werden zusätzlich noch Duschkmöglichkeiten bereitgestellt. Für die Benutzung wird direkt vom Betreiber eine geringe Gebühr erhoben!

4.13. Presse

Die akkreditierte Presse begleitet die gesamte Veranstaltung. Sie wird an den interessantesten Stellen filmen und fotografieren, in den Camps die Teilnehmer interviewen und begleitende Reportagen machen. Es ist im Sinne der Veranstaltung, dass Presse und Teilnehmer kooperieren und sich keinesfalls innerhalb der Wertung behindern! Sollten bei der Veranstaltung Foto- oder Filmaufnahmen der Teilnehmer gemacht werden, so zeigen sich die Teilnehmer durch Anerkennung der allgemeinen Geschäftsbedingungen mit der Verwertung und Veröffentlichung dieser Aufnahmen durch den Veranstalter einverstanden und tritt mit Abgabe der Nennung sämtliche Rechte (an Wort und Bild) an diesen Materialien an den Veranstalter ab. Alle Medienpartner werden ausschließlich über spezielle Presseausweise vor Ort akkreditiert. Im Tagebaugelände gelten gesonderte Sicherheitsbedingungen und -auflagen, diese werden im Vorfeld sowie im Briefing den Pressevertretern bekanntgegeben und sind verbindlich. Das eigenständige Befahren des Geländes ist grundsätzlich untersagt!

Alle Informationen werden in einem Presse-Guide zusammengestellt und vorab den angemeldeten Pressevertretern zugeleitet. Die Akkreditierung der Presse kann nur über die Homepage www.baja-deutschland.de erfolgen.

5. KLASSENEINTEILUNG

Die Teilnehmerfahrzeuge der BAJA DEUTSCHLAND werden in folgende Klassen eingeteilt:
(Der Veranstalter behält sich vor, die Klasseneinteilung des Teilnehmers zu ändern.)

- Enduro mit Ein-Zylinder-Motor
- Enduro mit Zwei-Zylinder-Motor (aber nicht leichter als 180 kg)
- ATV / Quad
- Side-by-Side bis 1.000 ccm Hubraum
- Fahrzeuge bis 3,49 t und bis 1.999 ccm Hubraum
- Fahrzeuge bis 3,49 t und ab 2.000 ccm Hubraum
- Fahrzeuge von 3,5 t bis 7,49 t
- Fahrzeuge ab 7,5 t (alle Gewichtsangaben beziehen sich auf das Wettkampfgewicht)

6. AUSTRÜSTUNG

6.1. Pflichtausrüstung für alle Klassen:

- Zulassung und Haftpflichtversicherung für das entsprechende Fahrzeug
- eine dauerhaft nach hinten leuchtende helle-weiße Lampe (Staublicht), diese muss mittig im oberen Drittel des KFZ angebracht werden und nach hinten abstrahlen (Dauerlicht/Blinklicht, 20-30W, 50-70cm²) Die Abmessung entspricht den üblichen Rückfahrscheinwerfern ca. 6x10cm.
- Bei Enduros kann alternativ ein nach hinten weisendes weißes LED-Dauerlicht/Blinklicht aus dem Fahrradbedarf an Helm, oberem Rücken oder Rucksack angebracht werden. Ersatzbatterien sind vom Fahrer mitzuführen. (Bei der technischen Abnahme wird dies kontrolliert.)
- Für alle Klassen ist eine direkte Stromversorgung von der Fahrzeugbatterie zum Montageplatz des Tracking Systems notwendig!
- GPS-Gerät (Koordinatenformat eingestellt auf **Dezimalgrad hddd.ddddd**) oder Kompass und ein funktionsfähiges Handy
- Verbandskasten nach aktueller EN-Norm mit Rettungsdecke
- Warnweste für alle Personen im Fahrzeug

6.2. Side-by-Side / PKW / LKW:

- Helme nach ECE Norm
- Warndreieck, Schäkel, starre Bergegurt (min. 9 m) – keine kinetischen Seile etc.
- rot gekennzeichnete Abschleppösen vorn und hinten am Fahrzeug
- Originale oder zugelassene Rennsitze und Sicherheitsgurte (Empfehlung 4- oder 5-Punkt Gurte)
- **PKW/Side by Side** Überrollkäfig (an FIA Richtlinien angelehnt)
- **LKW** mindestens massiver Überrollbügel hinter der Kabine
- 2 Stück zugelassene Feuerlöscher (je 2 kg) leicht zugänglich im Fahrgastraum
- mind. 1 Zusatzbremsleuchte mittig im oberen Drittel des Fahrzeugs oder 2 symmetrisch angeordnet
- Sicherheitsnetze in Fahrer- u. Beifahrertür, wenn keine Seitenscheiben vorhanden sind
- mind. 1 passendes Reserverad
- die hinteren Räder müssen durch Spritzlappen mindestens bis unterhalb Radmitte abgedeckt sein
- kleiner Sack >2,5l Ölbindemittel (kann gegen Kautions von 10 EUR vor Ort zur Verfügung gestellt werden)

6.3. zusätzlich Side – by – Side:

- 2 blinkende Rückleuchten in mind. 1,50 m Höhe
- 1 Signalwimpel rot (Höhe mind. 2,50 m über dem Boden)

6.4. Enduro / ATV / Quad:

- Helme nach ECE Norm

- Visier/Brille, Handschuhe
- Moto-Cross Bekleidung mit Rückenprotektor, Schulterschutz und Knieschutz
- Moto-Cross Stiefel (keine sonstigen Boots)
- alle Anbauteile wie Roadbook-Halter, Tripmaster o. ä. dürfen keine scharfen Kanten und Ecken haben

6.5. Empfohlene Ausrüstung

Alle notwendigen fahrzeugspezifischen Ersatzteile und Werkzeuge sollten mitgenommen werden. Geländetaugliche Bereifung, ein Tripmaster und ein Roadbook-Halter bei den Motorrädern/Quads vereinfachen natürlich manche Situation...

6.6. Verbotene Ausrüstung

Im Fahrgastraum der Side-by-Side, PKW sowie in LKW dürfen keine Treibstoffkanister mitgeführt werden.

7. TANKZONE

An der Rennstrecke wird es eine Tankzone geben. Gestattet sind nur zugelassene Kraftstoffkanister bis 20 Liter. Diese müssen am Vorabend in der Tankzone selbstständig innerhalb eines vorgegebenen Zeitfensters abgegeben werden. (Kennzeichnung mit Startnummer nicht vergessen!) Diese Zone wird über Nacht bewacht. Für den Tausch / die Abholung der leeren Kanister ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Die genauen Zeiten erhaltet Ihr vor Ort. In der Tankzone dürfen nur Kraftstoffkanister deponiert werden. Es dürfen keinerlei andere Ersatz- oder Zubehörteile abgelegt werden. Auch ist der Zugang während des Rennens für Dritte nicht möglich (**Verbot Fremdservice**).

8. SONNTAGSFAHRVERBOT

Alle Teilnehmer, die vom Sonn- bzw. Feiertagsfahrverbot betroffen sind, müssen sich selbst um eine Ausnahmegenehmigung bemühen. Ansonsten sollten sie außerhalb dieser Zeiten an- oder abreisen. Das Camp ist von Mittwoch, den 04.10.2017 ab 14:00 Uhr bis Montag, 09.10.2017 um 11:00 Uhr für die Teilnehmer und Servicefahrzeuge geöffnet.

9. VERSICHERUNG

- Diesen Abschnitt bitte gründlich und bis zum Ende lesen -

Auch durch die fachkundige und sichere Durchführung der Aktivitäten können Unfälle nicht ausgeschlossen werden.

Bei der BAJA DEUTSCHLAND handelt es sich um ein Orientierungsrennen, das die Teilnehmer an einem im Voraus bestimmten Punkt zusammenführt, ohne dass dabei eine Durchschnittsgeschwindigkeit vorgeschrieben wird. Es wird darauf hingewiesen, dass die Klauseln einiger Versicherer einen Haftungsausschluss für die Teilnahme an motorsportlichen Wettbewerben beinhalten: „Teilnahme an Fahrtveranstaltungen sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen“. Für diesen Fall kann der Versicherungsschutz versagt werden. Das heißt: **K e i n** Versicherungsschutz bei Personen-/Sachschäden!

Alle Teilnehmer sind angehalten die Kfz-Haftpflichtversicherungsbedingungen für das an der BAJA DEUTSCHLAND teilnehmende Fahrzeug aktuell zur Teilnahme an der Fahrtveranstaltung zu überprüfen.

Die Teilnehmer nehmen in Kenntnis der besonderen Risiken einer Motorsportveranstaltung sowie der Haftungsregelungen an der BAJA DEUTSCHLAND teil. Es wird seitens des Veranstalters empfohlen, dass die Teilnehmer überprüfen, ob ausreichender Versicherungsschutz für die mit der Veranstaltung verbundenen Risiken, insbesondere hinsichtlich Unfall, medizinischer Versorgung (Krankenversicherung) und Haftpflicht besteht, und ggf. zusätzlicher Versicherungsschutz eingeholt wird.

Die Versicherung der Fahrzeuge und der mitgeführten Gegenstände, z.B. gegen Diebstahl, Beschädigung, Bergung, ist ausschließlich Sache der Teilnehmer.

Es wird empfohlen, eine entsprechende Motorsportversicherung abzuschließen.

10. NENNUNG

Die Nennung für die BAJA DEUTSCHLAND erfolgt über die Internetseite www.baja-deutschland.de

Die Startnummern werden ausschließlich nach Anmeldungseingang vergeben.

Die Vergabe der Startnummern erfolgt bei der BAJA DEUTSCHLAND dem „first come, first served – Prinzip“. Die Vergabe der Startnummern erfolgt also nach dem Eingang der Anmeldungen und der Überweisung des vollständigen Nenngelds innerhalb von 14 Tagen.

11. WERTUNGSPRÜFUNGEN/SERVICE

Der Start zur ersten Wertungsprüfung (WP 1) findet nach der ausgegebenen Startnummer statt.

Die Startreihenfolge für die nächste Etappe ermittelt sich aus dem Ergebnis des Vortages. Die Veranstaltung wird insgesamt in 3 Etappen und vier Wertungsprüfungen (WP 1-4) gefahren. Dabei sind das Fahrerlager und die eigentliche Strecke räumlich voneinander getrennt. Während der Wertungsprüfung ist also keine fremde Hilfe möglich, so dass sich die Teilnehmer nur selbst bzw. untereinander helfen können. Am Ende einer WP wird es einen "Lumpensammler" geben, welcher als Schlussfahrzeug über die Strecke fährt und liegen gebliebenen Fahrzeugen helfen kann bzw. diese aus der Strecke oder zurück ins Camp begleitet.

12. NENNGELDER/KAUTION

Nenngeld in den jeweiligen Klassen:

- Enduro und Quad – 360,00 EUR
- Side-by-Side – 590,00 EUR
- Geländewagen – 590,00 EUR
- Allrad-Lkw – 730,00 EUR

Im Preis des Nenngelds enthalten sind: Roadbook, Miete für das Tracking-System, organisatorische Begleitung, die Organisation und Bereitstellung eines medizinischen Versorgungskonzept, freier Eintritt in den Event- und Zuschauerbereich, die Kosten der Zeitmessung, Geländebergung, ein T-Shirt und Base Cap pro Teilnehmer, die Ausrichtung der Siegerehrung sowie eine Motorsporthaftpflichtversicherung des Veranstalters.

Servicepauschale: Im Fahrerlager befindet sich ein Festzelt. Der Zuschauer- und Eventbereich der Veranstaltung befindet sich 2017 direkt an der Rennstrecke. Um dort eine entsprechende Infrastruktur zur Verfügung stellen zu können, werden wir für alle mitreisende Angehörige, Freunde bzw. Serviceleute eine Unkostenpauschale von 30,00 EUR erheben.

Bitte die Anzahl aller anreisenden Personen unbedingt bei der Nennung angeben, denn diese wird bei der Einfahrt auf das Eventgelände streng kontrolliert. Nicht gemeldete Angehörige können auch direkt bei der Zufahrtskontrolle ihre Servicepauschale entrichten. Kinder bis 16 Jahre haben freien Zugang.

Bankverbindung zur Überweisung des Nenngelds:

IBAN: DE93 8605 5592 1090 0781 33

BIC-/SWIFT-Code: WELADE8LXXX

Inhaber: Gladiator Sport

Sparkasse Leipzig

Verwendungszweck: Name + Buchungsnummer

Wird eine abgegebene Nennung, aus welchen Gründen auch immer storniert bzw. zurückgezogen, so gilt für das entrichtete Nenngeld inkl. Servicepauschale folgende Regelung:

- 01.05.2017 – 30.06.2017 – 100,00 € Bearbeitungsgebühr werden einbehalten
- 01.07.2017 – 01.09.2017 – 50% der Startgebühr inkl. Servicepauschale werden einbehalten
- ab 01.09.2017 – keine Erstattung mehr möglich

Ein Rücktritt kann nur schriftlich per Fax oder Mail erfolgen. Hierbei ist das Eingangsdatum bei der Gladiator Sport Association entscheidend.

Barkautionen (vor Ort zu entrichten)

Kaution für Tracking System: 150,00 EUR, welche in voller Höhe erstattet wird, wenn das System bei Rückgabe unbeschädigt und funktionstüchtig ist!

Kaution für Säckchen Ölbindemittel: 10,00 EUR wird bei Rückgabe am Ende voll erstattet.

13. WERTUNG/STRAFZEITEN/VERSTÖßE

Die Wertung der einzelnen Prüfungen wird durch die Beschreibung im Roadbook, Informationen am offiziellen Aushang oder die Fahrerbesprechung bekanntgegeben. Gewertet wird die Zeit, die ein teilnehmendes Fahrzeug benötigt, um die vorgegebene Strecke zu bewältigen. Die größte gewertete Zeiteinheit ist eine Stunde, die kleinste eine Sekunde. Die offizielle Veranstalterzeit wird durch die GPS Zeit am Veranstaltungsort definiert. Gemessen wird die Zeit, die für eine Wertungsprüfung als Bewertungskriterium benötigt wird.

Wertungszeitraum und Wertungslänge werden im Roadbook, Informationen am offiziellen Aushang oder bei der Fahrerbesprechung bekanntgeben. Im Falle einer Aufgabe eines Wettbewerbers muss die Organisationsleitung / der Check-Out unbedingt davon in Kenntnis gesetzt werden.

In allen Fällen kann die Rennleitung Einzelentscheidungen treffen.

Unterbrechung/ Abbruch durch Rennleitung

Im Falle einer Rennunterbrechung werden die Teilnehmer vom nächstfolgenden Streckenposten (CP) durch zeigen einer roten Flagge angehalten. Dabei besteht Überholverbot! Die Freigabe der Strecke erfolgt durch die Rennleitung und wird in Reihenfolge der Ankunft ohne Zeitabstand wieder gestartet. Eine pauschale Zeitgutschrift erfolgt für alle Teilnehmer, die noch nicht das Rennen zu diesem Zeitpunkt beendet haben. Das Missachten einer Rennunterbrechung hat die Disqualifizierung zur Folge.

Bei Rennabbruch wird die Rennleitung eine Wertung im Sinne des Reglements ermitteln.

Zur tatsächlichen Fahrzeit kommen keine Strafzeiten:

- wenn der Teilnehmer pünktlich am Start der Wertungsprüfung startet,
- alle CP's (inkl. aller virtuelle CP's) der lt. Roadbook vorgeschriebenen Richtung und Reihenfolge passiert hat,
- keine weiteren Regelverstöße gemäß Punkt 14.1 begangen werden,
- und die Ziellinie, innerhalb der maximal zulässigen Zeit der Wertungsprüfung, passiert hat (die Überschreitung der Ziellinie muss nicht aus eigener Kraft erfolgen, es ist auch zulässig, wenn das Fahrzeug z.B. mit einem Gurt die Ziellinie passiert) und der Check Out innerhalb von 30 Minuten nach der Zieldurchfahrt erfolgt

13.1. Strafzeiten

Tatbestand	Strafzeit
Verlust der Bordkarte bzw. Verspätung am Check Out oder keinem Start(DNS)	WP gilt als nicht gefahren
Nichtanfahen eines CP/Ziel (Ziel wird als CP gewertet)	60 Minuten
Verspätete Ankunft am Start (max. mögliche Startzeit 60 Minuten nach dem zuletzt gestartetem Teilnehmer)	15 Minuten
Nichteinhaltung der im Roadbook eingezeichneten Besonderheiten z.B. Überholverbot, Geschwindigkeitsbeschränkungen in der Kontrollzone, Verlassen der vorgegebenen Strecke im Rennen oder ähnliches	60 Minuten
Fahren von Begleitfahrzeugen abseits der zugelassenen Straßen bzw. im Tagebaugelände und außerhalb des Camps	60 Minuten
Unsportliches Verhalten; schnelles Fahren im Fahrerlager, Fahren ohne Helm (Quad, Bike), Einfahrt Tagebau, Tankzone, technische Abnahme usw., Gefährdung von Orga-Mitgliedern, Nichtbefolgen von Orga-Vorgaben	60 Minuten
Überschreitung Speed-Limit in gekennzeichneten Bereichen (Hinweis lt. Roadbook)	1 Minute pro jeden km über dem genannten Speed-Limit

Abbruch der Wertungsprüfung (WP):

Eine WP gilt als abgebrochen, wenn das Team oder der Teilnehmer aufgibt oder bewusst die Rennstrecke verlässt (bspw. Fahrt ins Camp während der WP)! Die Strafzeit beträgt hier die Summe der fehlenden CP's.

Überschreitung der Maximalzeit durch den Teilnehmer:

Ist die Maximalzeit erreicht, werden alle noch nicht erreichten CP's zuzgl. des Ziels CP's mit einer Strafzeit lt. 13.1 belegt.

Eine WP gilt als nicht gefahren, wenn das Team oder der Teilnehmer nicht startet oder nur startet und keinen Kontrollpunkt (CP) erreicht hat. Die Zielankunft ist nicht gültig, wenn kein Kontrollpunkt angefahren wurde. Die Strafzeit hierfür beträgt die Maximalzeit der WP zuzgl. aller fehlender CP's.

Achtung: Im Falle eines **Abbruchs durch den Teilnehmer** muss sich dieser bei der Organisationsleitung im **Orga-Büro inkl. Check-Out** abmelden. Die durch Nichtabmeldung entstehenden Kosten, aufgrund einer Suchaktion, gehen zu Lasten des Teilnehmers!

Der Vorstart sowie der Start bleiben **bis max. 60 Minuten nach dem letzten regulär gestarteten Teilnehmer** geöffnet.

13.2. Geschwindigkeitskontrollzonen

- **Start der Geschwindigkeitskontrollzone**

Der Start einer Geschwindigkeitskontrollzone wird im Roadbook durch ein Zeichen angezeigt. Um den Start der Zone im Tracking System zu erfassen, muss der Teilnehmer mit einem Abstand weniger als 30 Metern Radius um den Wegpunkt diesen Befahren. Hierbei gilt für die geforderte Geschwindigkeit nach dem Befahren der Kontrollzone eine maximale Toleranz von 90 Metern.

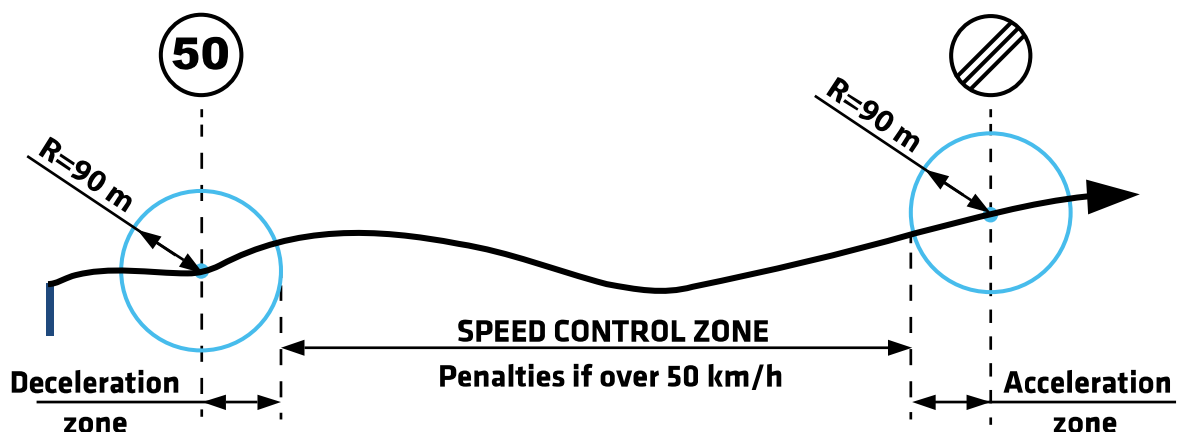
- **Die Geschwindigkeitskontrollzone**

Die Geschwindigkeitskontrollzonen werden eindeutig gekennzeichnet und die Geschwindigkeit des Teilnehmers wird auf 30, 40, 50, 60, 70 oder 80 km/h je nach Anforderung zwischen dem Einfahrt- und Ausfahrtspunkt der Zone begrenzt.

- **Ausfahrt aus der Geschwindigkeitskontrollzone**

Das Ende der GPS Geschwindigkeitskontrollzone wird im Roadbook durch ein Zeichen angezeigt. Hierbei gilt wieder eine Toleranz von 90 Metern für die geforderte Geschwindigkeit vor dem Ende der Kontrollzone.

Der Ausfahrtspunkt aus der Geschwindigkeitskontrollzone ist ein zwingend erforderlicher Durchfahrtpunkt und mit einem Radius von weniger als 30 Metern zu durchfahren.



13.3. Geldstrafen:

Da die Zahlungen für Flurschäden immer stärker anwachsen, werden in Zukunft alle Begleit- und Servicefahrzeuge, die sich außerhalb des Camps abseits der normalen Straßen bewegen, für Flurschäden belangt. Eventuell anfallende Kosten für unnötige Suchaktionen werden den Teams in Rechnung gestellt.

13.4. Fahrregeln/Verstöße:

Während der gesamten Veranstaltung haben die Teilnehmer den Weisungen der Rennleitung, der Organisation, der Streckenposten und der innerhalb der Veranstaltung beschäftigten Personen Folge zu leisten. Die Veranstalter können im Falle von Nichtbefolgen von Anweisungen Strafzeiten verhängen, in extremen Fällen von Regelverstößen Teilnehmer disqualifizieren oder von der Veranstaltung ausschließen.

Disqualifikation:

Bei Verkehrsverstößen auf der Verbindungsetappe oder Raserei im Camp. Bei Befahren der Wertungsprüfung außerhalb der Wertung, Befahren des Geländes außerhalb öffentlicher Straßen und wiederholten Verstößen gegen Sanktionen des Veranstalters.

Inanspruchnahme fremder Hilfe während einer Wertungsprüfung.

Fahrer- und Beifahrer-Wechsel ohne Absprache mit dem Veranstalter sind nicht zulässig!

Eine Ersatzperson muss bei der Organisation angemeldet werden und darf erst teilnehmen, wenn die Bedingungen des Veranstalters anerkannt sind (Haftungsverzicht, Sicherheitsbestimmungen etc.). Alle gemeldeten Teilnehmer sind für ihr gesamtes Team und ihre Begleit- und Servicefahrzeuge verantwortlich und können disqualifiziert werden, wenn ihr Servicefahrzeug oder Begleitpersonen unerlaubt die Wertungsprüfung oder das Gelände befahren.
Fahren ohne Helm bei Motorrädern, Quads u.ä. im Camp/Fahrerlager.

Während der gesamten Wertungsprüfung gilt für alle Teilnehmer Helmpflicht.

Die Teilnehmer werden auch hier für ihre Service- und Begleitpersonen zur Verantwortung gezogen. Es liegt im Ermessen des Veranstalters, ob ein Teilnehmer disqualifiziert wird oder eine Strafzeit von 60 Minuten oder mehr gegen den Teilnehmer oder das Team verhängt wird:

- bei Manipulationen des Zeitsystems und des Tracking Systems
- bei Manipulationen am Fahrzeug nach der technischen Abnahme, z.B. Veränderungen am Fahrzeug vornehmen, die zulassungsrelevant sind
- bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Gefährdung anderer
- beim Fahren ohne die vorgeschriebene Sicherheitsvorkehrungen und Pflichtausrüstung
- bei unterlassener Hilfeleistung
- Nichtbeachtung der Rennunterbrechung (rote Flagge)

Jeder Teilnehmer ist sowohl innerhalb als auch außerhalb der Wertung zur Hilfeleistung verpflichtet. Hilfestellung bei technischen Problemen ist nicht Pflicht, aber vom Gesetz der Fairness her geboten.

Ausschluss von der Veranstaltung/Hausrecht:

Fallen Teilnehmer/Servicepersonen oder sonstige Begleitpersonen negativ gegenüber der Veranstaltung, oder im Verhalten gegenüber Dritten, durch ungebührliches Verhalten auf, kann die Organisation jederzeit von ihrem Hausrecht Gebrauch machen und diese des Platzes verweisen.

Proteste, Beschwerden, Reklamation:

Protest gegen eine Entscheidung der Renn- bzw. Organisationsleitung kann nicht eingelegt werden. Reklamationen bei fehlerhafter Zeitrechnung müssen am Abend der Wertungsprüfung, spätestens 1 Stunde nach Veröffentlichung der Ergebnisse eingereicht werden.
Proteste gegen einen Mitbewerber, bei Verdacht von regelfremdem Verhalten oder Manipulation, sind möglich. Proteste müssen ebenfalls am Abend, spätestens 1 Stunde nach Veröffentlichung der Ergebnisse beim Veranstalter eingereicht werden. Die Protestgebühr beträgt 250,00 EUR und ist bei Einreichung des Protestes in bar zu entrichten. Ist der Protest gerechtfertigt, so wird die Protestgebühr zurückerstattet. Die Entscheidung über den Protest fällt die Organisationsleitung nach Anhörung aller Parteien. Ein Rechtsmittel gegen die Entscheidung der Rennleitung ist nicht möglich.

13.5. Ansprüche der Grundstückseigentümer:

Im Falle von Schäden an Grundstücken, Anlagen, Ausrüstungen und Sonstigen und etwaigen Schadensersatzforderungen gegen den Veranstalter, stimmt der Teilnehmer als Verursacher, einer Abtretung von Ansprüchen und Ersatzforderungen zu.

14. WERBUNG DER SPONSOREN

Die Teilnehmer verpflichten sich durch Abgabe der Nennung, die Werbung der Sponsoren, die die Veranstaltung unterstützen, an ihren Fahrzeugen an den von den Veranstaltern vorgesehenen Flächen anzubringen. Es besteht die Möglichkeit, sich von der Pflichtwerbung frei zu kaufen. Eigenwerbung ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Veranstalter zulässig. Sponsoren sind wichtig für die Rallye, wichtig für Teilnehmer, wichtig für uns alle. Wir werden daher diesmal etwas genauer hinschauen und kontrollieren. Wer dabei ertappt wird, wie er die bereits geklebten Sticker entfernt, übermalt oder überklebt, muss damit rechnen, eine Geld- und/oder Zeitstrafe zu bekommen. Je nach Schwere kann die Missachtung bis zum Startverbot führen.

15. SICHERHEITSHINWEISE, SICHERHEITSVORSCHRIFTEN, UMWELTRECHTLICHE VORSCHRIFTEN

15.1. Ansprüche der Grundstückseigentümer:

Während der Dauer der gesamten Veranstaltung sind die Beauftragten der Veranstalter dem Teilnehmer gegenüber weisungsbefugt. Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass der Teilnehmer sich im Rahmen der Veranstaltung äußerst diszipliniert zu verhalten und die Anordnungen sowie Hinweise des Veranstalters zu befolgen hat.

Das Befolgen dieser Regeln ist für die Gewährleistung der Sicherheit unerlässlich. Bei Verstößen gegen diese Regeln ist der Veranstalter ohne weitere Vorwarnung berechtigt, die Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. Eine Rückzahlung des Veranstaltungspreises erfolgt in diesen Fällen nicht.

Für die Teilnahme an der BAJA DEUTSCHLAND ist eine körperlich gute Verfassung erforderlich. Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Veranstalter über jedwede gesundheitliche Probleme in Kenntnis zu setzen. Die Teilnahme unter Drogen- und Alkoholeinfluss (absolutes Alkoholverbot 0,0 Promille), unter Psychopharmaka oder sonstiger berauschender Mittel und dergleichen ist nicht erlaubt. In Verdachtsfällen erfolgt ein Test durch den Rallyearzt!

Jeder Teilnehmer ist sich darüber im Klaren, dass es sich hier um eine Rallye in schwerstem Gelände, mit unvorhersehbaren Witterungseinflüssen und damit verbundenen Straßen/Wegeverhältnissen handelt. Die eigene Geschwindigkeit sollte so angepasst sein, wie es für das Fahrzeug, den Fahrzeugzustand und für die Insassen zu ihrer eigenen Sicherheit erforderlich ist. Persönliches Überschätzen der Fahrerfahrung, Fehler im Fahrzeug durch Unfall oder Materialermüdung, unfaires Verhalten und Nichteinhaltung der im Reglement vorgegebenen Hinweise können zu Verletzungen oder sogar zum Tode führen. Eine tägliche Eigenkontrolle des Fahrzeuges auf Verkehrssicherheit vor dem Start liegt im Ermessen der Teilnehmer und wird dringend empfohlen.

Jeder Teilnehmer muss sich selbst darüber im Klaren sein, ob er in eine Wertungsprüfung seitens des Fahrzeugs und der körperlichen Verfassung sowie fahrzeugspezifischer Voraussetzungen startet. Jede Wertungsprüfung und jeder für ihn schwierig erscheinender Streckenabschnitt soll vorher, notfalls per Augenschein oder Erkundung zu Fuß auf persönliche Machbarkeit überprüft werden. Es gilt: Risiken ausschließen, Gesundheit geht vor Platzierung!

Durch die Länge der Wertungsprüfungen sind Konzentrations- und Konditionsschwierigkeiten möglich. Es wird dringend davon abgeraten trotz körperlicher Schwierigkeiten und beschädigten Fahrzeugs weiter teilzunehmen.

Wir bitten jeden Teilnehmer sich bei Rennabbruch beim ORGA-Büro zu melden – um notwendige Suchaktionen zu vermeiden!

Es bestehen generell Helm- und Sicherheitsgurtpflicht!

Jedes Side-by-Side und jeder Geländewagen müssen einen Überrollkäfig fest an der Karosserie montiert haben. LKW müssen einen fest an der Karosserie montierten Überrollbügel haben. Alle Teile im Fahrzeug müssen fest verzurrt oder am Fahrzeug gesichert sein, so dass sie keine Gefährdung für die Insassen oder Zuschauer darstellen.

Im Fahrgastraum dürfen keine Ersatzkanister mitgeführt werden, hierfür gibt es die Tankzone!

Feuerfeste Fahrerbekleidung wird empfohlen, die Montage von 2 Feuerlöschern (Geländewagen und LKW) bzw. 1 Feuerlöscher (Side-by-Side) sind erforderlich. Für Fahrzeuge mit Tank im Innenraum wird eine feuerfeste und dichte Trennung zwischen Fahrgast- und Tankraum empfohlen.

Im Fahrerlager ist offenes Feuer untersagt, keine Lagerfeuer und sonstige offene Feuerstellen (Gefahr von Funkenflug etc.)!

Im Fahrerlager ist immer mit Schrittgeschwindigkeit zu fahren! Minderjährigen Personen bzw. das Führen eines Kfz, ohne einen gültigen Führerschein für das entsprechende Fahrzeug, ist generell in allen Bereichen untersagt, dies gilt insbesondere für Kinder!

Auf Zuschauer und Kinder ist besonders Rücksicht zu nehmen!

Trotz sorgfältiger und gründlicher Kontrolle der Roadbooks kann es dennoch vorkommen, dass sich Fehler einschleichen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Fremdfahrzeuge oder Teilnehmer entgegen der Fahrriichtung fahren.

Die Veranstaltung findet in einem Tagebau statt. Abweichungen vom Roadbook können in gesperrte Bereiche führen, welche aktiv genutzt werden. Jeder Teilnehmer hat selbst dafür Sorge zu tragen, die vorgegebene Strecke nicht zu verlassen, bzw. darf auf keinen Fall diese abkürzen!

15.2. Umweltrechtliche Bestimmungen

Die Einhaltung aller einschlägigen umweltrechtlichen Bestimmungen, insbesondere bezüglich des Umgangs mit Kraftstoffen und Schmiermitteln, ist erforderlich. Es werden hiermit alle Teilnehmer aufgefordert, Umweltverschmutzungen zu vermeiden! Alle Abfälle, Verpackungsmaterialien, ausgewechselte Fahrzeugteile sowie Altreifen, leere Öl- und Farbdosen, Batterien usw. müssen von den Teilnehmern wieder mitgenommen und selbst entsorgt werden. Altöl muss aufgefangen und in die dafür vorgesehenen Ölbehälter geschüttet werden!

Vor Ort sind alle Abfälle in die dafür vorgesehenen Container zu verbringen und der Platz ist selbstverständlich wie vorgefunden zu verlassen!

15.3. Reaktion bei Unfällen

Im Fall eines Unfalls ist es zwingend erforderlich, dass die Teilnehmer das Rallye Control Center/die Rennzentrale so schnell wie möglich mit allen verfügbaren Mitteln informieren, sodass entsprechende Maßnahmen so schnell wie möglich getroffen werden können.

Um Missverständnissen vorzubeugen, muss jeder Teilnehmer der auf der Wertungsprüfung anhält entweder im Notfall das rote "SOS" oder das grüne "OK" - Schild aus dem Roadbook sichtbar für andere Teilnehmer anzeigen.

15.4. Hilfestellung bei einem Unfall von einem anderen Teilnehmer

1) Es muss zwingend angehalten und ERSTE HILFE geleistet werden! Hierzu gehört ebenfalls die Information an das Rallye Control Center. Alle Maßnahmen sind in angemessener Art zu leisten und es ist an der Unfallstelle zu verbleiben bis der Rettungsdienst und/oder ORGA Personen vor Ort eintreffen.

2) Fahrer/Renntteams, die einen Unfall sehen müssen in folgender Reihenfolge reagieren:

- Sofort anhalten und Unfall melden
- Unfallstelle sichern, ggf. weitere Teilnehmer anhalten bzw. durch Handzeichen o.ä. warnen
- Erste Hilfe leisten und Informationen über den Zustand der verletzten Person weitergeben
- Abwarten bis der Rettungsdienst oder ORGA Personal die Versorgung übernimmt

3) Die gesamte Stoppzeit für die Versorgung von verunfallten Personen wird als Zeitgutschrift in die Wertung eingerechnet. Informationen zum Unfallgeschehen bzw. zur Zeitgutschrift sind zum Check Out am Ende der WP einzureichen. Die gesamte Stoppzeit kann vom Tracking System überprüft und gutgeschrieben werden. 4) Jeder Teilnehmer, der oben stehenden Punkten nicht nachkommt, wird dem Rallye Control Center/der Rennzentrale gemeldet. Diese kann Zeitstrafen verhängen.

16. VERANSTALTER

Veranstalter der BAJA DEUTSCHLAND ist

Gladiator Sport Association mit Sitz in
St. Petersburg Blvd. 75
4006 Plovdiv (Bulgarien)

RALLYE SAFETY SYSTEM

BEDIENUNGS- UND MONTAGEANLEITUNG

INHALTSVERZEICHNIS

1. ÜBERBLICK	21
2. FUNKTIONEN.....	21
3. TECHNISCHE DATEN:	22
4. STROMVERSORGUNG	22
5. VERBINDUNG	23
6. MONTAGE.....	23
7. MONTAGEPOSITION	23

17. ÜBERBLICK

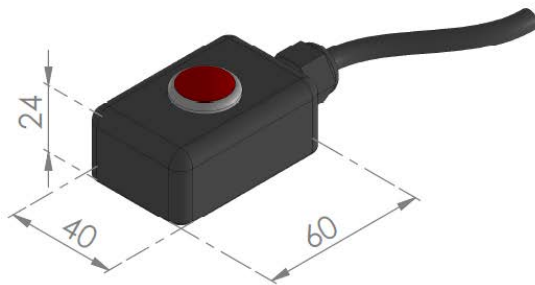
- 17.1.** Komplettes Rallye-Monitoring-System auf der Basis von GPS und GLONASS Satelliten-Positionierung-Technologie, GPRS Datenübertragung und erweiterte Cloud-Server-Datenverarbeitung.
- 17.2.** Online Überwachung des Rallyeverlaufs für RaceControl und interaktiver Versand von Statusinformationen der Teilnehmer.
- 17.3.** Das GEOTRAQ-System wurde von aktiven Rallyefahrern und Beifahrern entwickelt, weiter gepflegt und betrieben.
- 17.4.** Das System wird bei der Dokumentenabnahme gegen Kautions gemietet (Miete ist im Startgeld enthalten) und es wird vom Veranstalter bei der technischen Abnahme montiert und versiegelt. Die Kautions wird am Ende der Veranstaltung bei unbeschädigter Rückgabe zurückerstattet.
- 17.5.** Das System wird direkt nach Ende der letzten Wertungsprüfung, oder bei Abbruch seitens des Teilnehmers, ausschließlich von einem Mitglied der Organisation ausgebaut. Informationen hierzu werden vor Ort bekanntgegeben.
- 17.6.** Das "RALLYE SAFETY SYSTEM" besteht aus folgenden Einheiten:
- "Tracker-Box" – 73x73x27mm (LBH)
- "Alarm/SOS Box" – 40x60x24mm (LBH)
- 17.7.** Die Geräte verfügen über eine eingebaute Batterie welche die Stromversorgung sicherstellt für den Fall, dass die externe Stromversorgung des Bordnetzes kurzzeitig ausfallen sollte.
- 17.8.** Die Geräte verfügen über ein wasserdichtes Gehäuse (IP67).
- 17.9.** Es ist Verboten die externe Stromversorgung für die Geräte zu trennen. Während der Veranstaltung wird der Status der Geräte laufend überwacht.

18. FUNKTIONEN

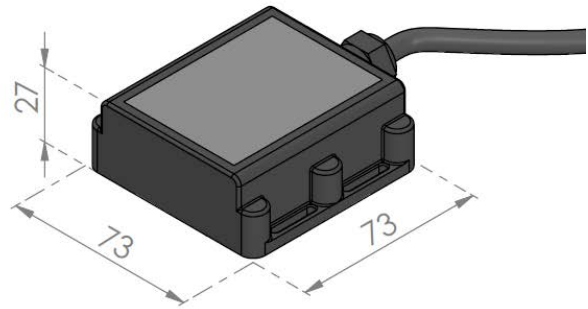
- 18.1.** Die "Tracker-Box" zeichnet permanent sekundlich die Bewegung des Teilnehmers auf der Rennstrecke im internen Speicher auf. Zusätzlich sendet diese in Echtzeit per GSM Netz die Daten an den Rallye-Server. Diese werden für die Zeitwertung und zum Zwecke des Live-Trackings weiter verarbeitet.
- 18.2.** Das Gerät geht bei der technischen Abnahme in Betrieb, sobald die Stromversorgung mit dem Bordnetz verbunden wurde. Diese Verbindung ist zwingend während der gesamten Veranstaltung bis zum Ausbau bereit zu halten.
- 18.3.** Mithilfe der "Alarm/SOS-Box" werden im Bedarfsfall die aktuellen Koordinaten zum Standort des Fahrzeugs an die Zentrale (Race Control und Medical Area) übertragen. Das Auslösen des Alarmsignals erfolgt automatisch, wenn man die Alarm-Taste für mehr als 5 Sekunden gedrückt hält. Nach dem Senden des Alarmsignals halte Dein Handy für eine direkte Kommunikation mit Race Control bereit!

19. TECHNISCHE DATEN:

19.1. Maße (in mm):



Alarm/SOS Box (Maße können geändert werden)



Tracker-Box

19.2. Elektrische Daten:

- der zulässige Spannungsbereich beträgt 6V bis 30V DC
- die Nennspannung ist 12V
- Energieverbrauch (bei 12.6V Stromversorgung) beträgt 110 mA
- maximaler Energieverbrauch – 2W – somit besteht nicht die Gefahr einer Batterieentladung

20. STROMVERSORGUNG

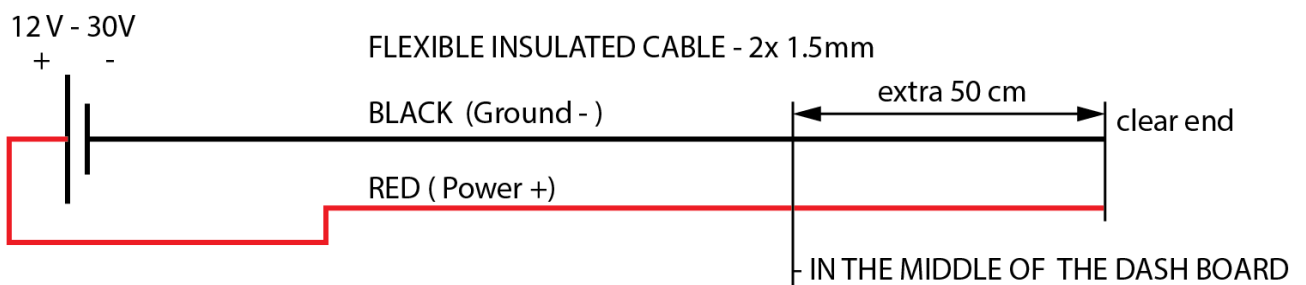
WICHTIG!!! Der Batterie-Trennschalter (Master-Cut-Off) darf die Stromversorgung für das Tracking-System NICHT ABSCHALTEN bzw. TRENNEN.

20.1. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, eine ungesicherte Stromversorgung (12V oder 24V) direkt von der/n Batterie/n des Fahrzeugs zur Verfügung zu stellen.

20.2. Kabel: je eine flexible Mehraderleitung, isoliert, 2 X 1.5 mm², Schwarz und Rot

20.3. Sollte eine Zwischensicherung verbaut werden, darf diese nur als Flachsicherung mit max. 5A ausgeführt sein.

VEHICLE'S BATTERY



20.4. Die Zuleitungen der Spannungsversorgung (ROT = Plus+ / SCHWARZ = Masse-) sind vor der technischen Abnahme zu verbauen und mit der/den Batterie/n des Fahrzeugs sicher zu verbinden – nur so ist eine Abnahme möglich.

20.5. Die Gesamtlänge der Zuleitungen ist mindestens 50cm länger als der geplante Montageort vorzusehen. Der Einbauort wird während der Montage festgelegt und so gewählt, dass eine optimale Satelliten- und GSM Mobilfunkverbindung möglich ist. (Störquellen wie Funkgeräte und Käfige berücksichtigen!)

20.6. Die Verbindung der Stromversorgung zum Rallye Safety System erfolgt ausschließlich vom Veranstalter mit einer einfachen Anschlussklemme bzw. Steckverbindung.

21. VERBINDUNG

21.1. Die Stromversorgungskabel (Plus = ROT und Minus = SCHWARZ) müssen mit VOLLISOLIERTER CRIMPBUCHSE - 6,3 x 0,8 mm ausgestattet sein (siehe Grafik).

21.2. Beispiel CRIMP Verbindung



22. MONTAGE

22.1. Die Montage des Systems wird vom Veranstalter im Rahmen der technischen Abnahme vorgenommen.

22.2. Die Montage von der Alarm/SOS-Box und der Tracker-Box erfolgt je nach Besonderheiten im/am Fahrzeug -ohne Schraubverbindung- ausschließlich Mithilfe von:

- Kabelbindern;
- 3M Klettband;
- sowie vorhandener Anschlussleitungen an der Tracker-Box

Die erforderlichen Montagemittel werden durch den Veranstalter bereitgestellt.

22.3. Es liegt allein in der Verantwortung des Teilnehmers genügend Platz bzw. Montagemöglichkeiten für die Alarm/SOS-Box und die Tracker-Box -am Beispiel der nachfolgenden Abbildung- bereitzustellen.

23. MONTAGEPOSITION

23.1. Die Alarm/SOS-Box sollte sowohl vom Fahrer als auch vom Beifahrer mit angelegten Sicherheitsgurten erreichbar sein. Wenn dies nicht zutrifft, muss die Alarm/SOS-Box an einer anderen leicht zugänglichen Stelle positioniert werden.

23.2. Übersicht der korrekt positionierten Tracker-Box und der Alarm/SOS-Box:

